

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0595/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	19.03.2019	Kenntnisnahme

Änderung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung

Erläuterung:

Der Bürgermeister hat die Dienstanweisung für die FiBu in der Stadt Radevormwald mit Wirkung vom 16.01.2019 wie folgt geändert:

In § 7 Zif. m) wurden die nachfolgenden in fett und kursiv dargestellten Veränderungen aufgenommen:

m) Tagesabschluss/Jahresabschluss

Als Tagesabschluss sind die Finanzmittelkonten am Schluss eines jeden Buchungstages oder vor Beginn des nächsten Buchungstages mit den Bankkonten abzugleichen.

Einzahlungen erfolgen ***i.d.R.*** unbar und sind an dem Tag zeitlich zu buchen, an dem die Finanzbuchhaltung von der Gutschrift Kenntnis erhält oder ein übersandter Scheck bei ihr eingeht. Für die Gutschriften aus dem PKF-Verfahren ist das der Tag der Kenntnisnahme der Feststellung der auf die NKF Konten entfallenden Umsätze.

Einzahlungen, die in bar und/oder zeitlich nach erfolgtem Tagesabschluss entgegengenommen werden, sind zeitnah an einem darauffolgenden Arbeitstag zu verbuchen.

Die Änderung der DA ist damit begründet, dass Bürger, die in den Nachmittagsstunden ein sog. Knöllchen in der Nähe des Rathauses erhalten haben, dieses oftmals direkt bei der Stadtkasse bezahlen wollen. Aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit hat die Stadtkasse die Bareinzahlung entgegengenommen und im Tresor aufbewahrt, bis am darauffolgenden Arbeitstag nach Sollstellung in SAP eine Verbuchung vorgenommen werden konnte.

Diese Vorgehensweise hat regelmäßig zu Beanstandungen durch das Rechnungsprüfungsamt geführt.

Durch die Änderung der DA können diese Beanstandungen vermieden werden.